

99119005016000

Gemeinnütziger Verein Anerkennung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000072/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119005016000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinnütziger Verein Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Gemeinnützigkeit für Vereine anerkennen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	§§ 51 – 68 der Abgabenordnung (AO) https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/BJNR006130976.html#BJNR006130976BJNG001002123 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2024-12-10-aenderung-aeao-jstg2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Teaser	Um von Steuervergünstigungen profitieren zu können, können Sie Ihren Verein als gemeinnützig anerkennen lassen.
Volltext	Wenn Sie einen Verein führen, der gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt, können Sie von erheblichen Steuervergünstigungen profitieren. Diese umfassen grundsätzlich eine weitgehende Steuerfreiheit bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Ermäßigungen bei der Umsatzsteuer. Gemeinnützige Vereine können Spenden annehmen und Zuwendungsbestätigungen ausstellen, die Spenderinnen und Spender steuerlich als Sonderausgabenabzug geltend machen können.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung (Die gültige, gesetzlich vorgeschriebene Mustersatzung finden Sie bei den Links.) • Protokoll der Gründungsversammlung • Einnahmeüberschussrechnungen • Kassen- und Tätigkeitsberichte • Protokolle der Mitgliederversammlungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Satzung des Vereins entspricht den gesetzlichen Anforderungen zur Gemeinnützigkeit. • Die tatsächliche Geschäftsführung handelt nachweislich nur im Sinne des gemeinnützigen Zwecks handeln. • Der Verein erfüllt mit seiner Satzung und mit der tatsächlichen Geschäftsführung die Vorgaben der steuerlichen Gemeinnützigkeit.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmen Sie den Entwurf der Satzung unbedingt vorab mit der zuständigen Stelle ab. So können Sie bei Bedarf noch Änderungen vornehmen. Ein rechtlicher oder steuerlicher Berater oder Beraterin kann in diesem Zusammenhang wertvolle Unterstützung bieten. • Die zuständige Stelle prüft in einem zweiteiligen Verfahren, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit vorliegen. • Sie reichen den Antrag und die erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft, ob die Satzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ausreichend beschreibt, welche Zwecke der Verein verfolgt und wie diese umgesetzt werden. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.
Frist	Sie werden in der Regel alle drei Jahre aufgefordert, nachzuweisen, dass Ihr Verein die satzungsmäßigen Ziele verfolgt hat.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/vereine-207880 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/vereine-207880 https://www.hamburg.de/resource/blob/995938/600d1e6244bef8949cf0d7e47425e8d4/vereinsbroschuere-sta-nd-10-2024-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/995938/600d1</p>

Modul	Sachverhalt
	e6244bef8949cf0d7e47425e8d4/vereinsbroschuere-standard-10-2024-data.pdf
Hinweise	Verwenden Sie die Mittel des Vereins ausschließlich für gemeinnützige Zwecke. Dies wird regelmäßig geprüft. Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Gemeinnützigkeit kann der Status aberkannt werden. Das kann steuerliche Nachteile zur Folge haben.
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Steuererleichterungen beispielsweise bei Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für gemeinnützige Vereine • Spenden können eingenommen werden und vom Spender steuerlich abgesetzt werden. • nebenberufliche Einkünfte als Übungsleiter oder Betreuer bis 3.000 Euro (Übungsleiterpauschale) pro Jahr steuerfrei. • steuerfreie Vergütung von bis zu 840 Euro (Ehrenamtspauschale) pro Jahr für andere ehrenamtliche Tätigkeiten .
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Finanzamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)